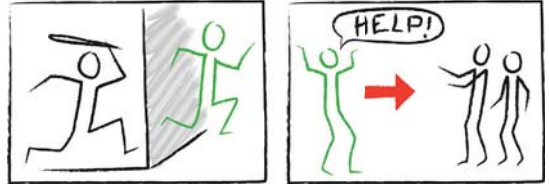


Was tun nach einem rassistischen Angriff?



■ Am Tatort

- Bewahren Sie Ruhe!
- Bringen Sie sich in Sicherheit!
- Bitten Sie andere um Hilfe!
- Sprechen Sie Zeugen an!



■ Dokumentieren Sie Verletzungen und Schäden

- Verletzungen fotografieren!
- Gegenstände, zum Beispiel Steine, Scherben, Flaschen, Aufkleber und Kleidung fotografieren!
- Gegenstände NICHT entfernen oder wegräumen!



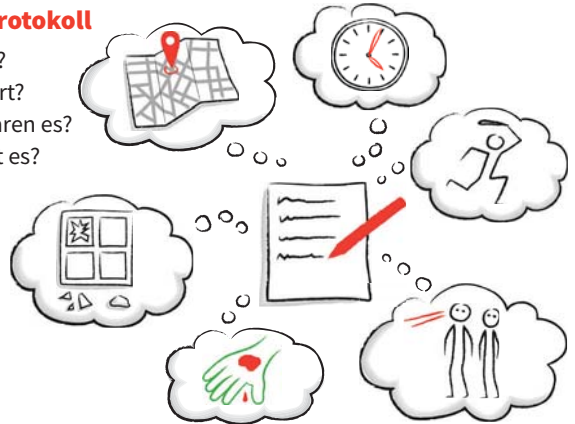
■ Gehen Sie zum Arzt

- Behandlung im Notfall **ohne** Versicherungskarte!
- Zeigen Sie alle Verletzungen!
- Bitten Sie den Arzt um ein **Attest**.
- Der Arzt soll alle Verletzungen auf das Attest schreiben.



■ Schreiben Sie ein Gedächtnis-Protokoll

- Wo ist es passiert? Wann ist es passiert?
- Was ist passiert? Was ist danach passiert?
- Wie sah der Angreifer aus? Wie viele waren es?
- Welche Verletzungen und Schäden gibt es?
- Wer hat das gesehen? Wer war Zeuge?



■ Familie und Freunde

- Bitten Sie andere Menschen um Hilfe.
- Bleiben Sie nicht allein.
- Erzählen Sie, was Ihnen passiert ist.



Was tun nach einem rassistischen Angriff?

■ Polizei

- Sie können die Polizei rufen, wenn Sie wollen.
- Sie können zur Polizei gehen, wenn Sie wollen.
- Sie können Anzeige erstatten, wenn Sie wollen. Eine Anzeige hat keine negativen Auswirkungen auf Ihr Asylverfahren.

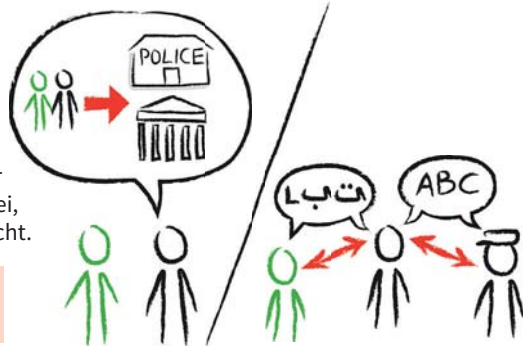


Sie sind nicht verpflichtet, bei der Polizei auszusagen.

Aber: Wenn die Polizei einen Auftrag von der Staatsanwaltschaft hat, dann müssen Sie bei der Polizei aussagen.

■ Das ist Ihr Recht

- Sie müssen **nicht alleine** zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft oder zum Gericht gehen. Eine Person, die Sie aussuchen, kann mitkommen.
- Sie haben das Recht, dass ein Dolmetscher dabei ist, wenn Sie aussagen: bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft oder beim Gericht.



Das ist sehr wichtig. Verlangen Sie einen Dolmetscher, wenn keiner da ist.

■ Die Beratungsstelle in Ihrem Bundesland ist für Sie da

Wir helfen Menschen, wenn sie rassistische Gewalt erlebt haben. Wir helfen Zeugen, Freunden und Angehörigen von Betroffenen. Sie können uns über Telefon, Internet oder E-Mail erreichen.

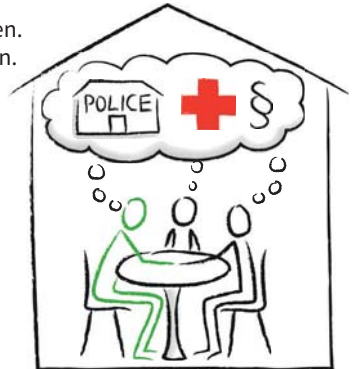
- Sie können Ihren Namen sagen. Sie können auch anonym bleiben.
- Sie können sich mit der Beraterin oder dem Berater treffen.
- Sie entscheiden, wo Sie sich treffen wollen.
- Sie entscheiden, welche Hilfe Sie wollen.

Diese Hilfen bieten wir z.B. an:

- Wir begleiten Sie zur Polizei oder zur Vernehmung.
- Wir beraten Sie zu allen Fragen rund um den Angriff.
- Wir vermitteln Ärzte, Therapeuten und Anwälte.

Unsere Hilfe ist kostenlos, unabhängig und vertraulich. Wir geben keine Informationen weiter. Sie können sich nach einem rassistischen Angriff bei uns melden, auch ohne gültige Papiere.

Beratungsstellen gibt es in allen Bundesländern. Den Kontakt für Ihr Bundesland finden Sie am Ende der Broschüre und auf der Internetseite des VBRG (www.verband-brg.de/beratung).



VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

